

Sicherheitskonzept COVID-19

Vorbereitungen für die Sippungen

der Schlaraffia Basilea (25)



Zugang zur Rheinburg

Alle Personen, die an der Sippung teilnehmen wollen

- buchen über die Webseite der Basilea, oder Telefon +41793335588 einen Platz in der Rheinburg (die Anzahl Plätze ist beschränkt)
- unterziehen sich einer berührungslosen Temperaturmessung, deren Resultat erfasst und für 14 Tage unter Verschluss verwahrt wird
- desinfizieren sich nach ablegen der Garderobe die Hände und rüsten sich nach persönlichem Ermessen mit Einweghandschuhen aus

Verhalten in der Rheinburg während der Sippung

Alle Anwesenden, die an der Sippung teilnehmen wollen

- begrüßen und verabschieden sich gegenseitig ohne Körperkontakt
- bewegen sich innerhalb der Räumlichkeiten ausschliesslich mit aufgesetzter Atemmaske
- entscheiden eigenverantwortlich, ob sie an ihrem Sesshaften die Atemmaske aufbehalten wollen
- bleiben mit ihrem Sesshaften auf der markierten Position (1.5m Abstand)
- reytten vom Sesshaften aus ein
- unterlassen es zu singen und/oder Blasinstrumente zu spielen
- bringen musikalische Fechsungen in digitaler Form mit, resp. senden diese vorgängig an den Kantzler ein
- desinfizieren die Rostra vor ihrer Fechsung nach eigenem Gutdünken

Verhalten in der Rheinburg während der Schmuspause/Kristalline

Alle Anwesenden, die an der Sippung teilnehmen wollen

- unterlassen es, innerhalb der Rheinburg sowie im Einzugsgebiet der Zuluftöffnungen zu schmauchen
- nutzen die bereitgestellten Hilfsmittel zur Desinfektion

Das Oberschlaraffat der Schlaraffia Basilea

OÄ

Ritter Proseidon
mit dem geklärten Blick

OI

Ritter Kosmophil
vor dem Wind

OK

Ritter Gallus
die sizilianische Wespe

Sicherheitskonzept COVID-19

Vorbereitungen für die Sippungen

der Schlaraffia Basilea (25)



Der Burgvogt gewährleistet vor der Öffnung der Burg, dass

- die Räumlichkeiten frisch gelüftet sind (15 Minuten)
- sämtliche Kontaktflächen in der Garderobe, Vorburg und Burg desinfiziert sind
- das Protokoll «Desinfektion der Räumlichkeiten» zu Händen des Reichs-Medicus ausgefüllt ist
- die Hand-Desinfektionsmittel und Atemmasken in genügender Menge vorhanden sind
- die antibakterielle Handseife in der Toilettenanlage aufgefüllt ist
- die Sesshaften am Boden gemäss Plan markiert und die korrekte Anzahl Stühle vorhanden ist
- das Abspielen von Klängen elektronisch möglich ist
- an der Rostra der „Spuck-Schutz“ fix angebracht ist
- die Verhaltensregeln gut sichtbar angeschlagen sind

Der Burgvogt gewährleistet vor der Sippung, während der Schmuspause sowie vor der Krystalline, dass

- die Räumlichkeiten frisch gelüftet werden (15 Minuten)

Das Oberschlaraffat der Schlaraffia Basilea

OÄ

Ritter Proseidon
mit dem geklärten Blick

OI

Ritter Kosmophil
vor dem Wind

OK

Ritter Gallus
die sizilianische Wespe

Sicherheitskonzept COVID-19

Vorbereitungen für die Sippungen der Schlaraffia Basilea (25)



Der Reychs-Medicus gewährleistet vor der Öffnung der Burg, dass

- der direkte Kontakt mit den anderen Mietern während der Anwesenheit von Schlaraffen/Pilgern unterbunden ist
- die Liste der Angemeldeten/Temperaturmessung vor Ort vorhanden ist
- das Protokoll «Desinfektion der Räumlichkeiten» ausgefüllt wurde
- das Messgerät für die berührungslose Temperaturmessung vor Ort vorhanden und betriebsbereit ist
- die, die Temperaturen messende Person ausreichend geschützt ist
- die gemessene Körpertemperatur der angemeldeten Person notiert wurde und dass die gemessene Temperatur unter 37° Celsius lag
- Personen, die Krankheitsanzeichen aufweisen, nicht in die Burg gelangen
- die Burgpforten nach Glock 8 des Abends geschlossen werden
- die Protokolle für 14 Tage unter Verschluss gelagert und danach vernichtet werden

Das Oberschlaraffat der Schlaraffia Basilea

OÄ

Ritter Proseidon
mit dem geklärten Blick

OI

Ritter Kosmophil
vor dem Wind

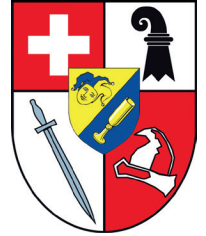
OK

Ritter Gallus
die sizilianische Wespe

Sicherheitskonzept COVID-19

Vorbereitungen für die Sippungen

der Schlaraffia Basilea (25)



Die fungierende Herrlichkeit gewährleistet während der Sippung, dass

- sich die Anwesenden an die Regelungen des Sicherheitskonzeptes halten und ergreift bei Zuwiderhandlung - im Rahmen der Möglichkeiten gemäss Sp&C - geeignete Massnahmen
- Unklarheiten, die sich aus der Interpretation des Sicherheits-Konzeptes ergeben, unbürokratisch und im Sinne des Spiels ausgeräumt werden
- Belobigungen dem Sicherheits-Konzept angemessen vorgenommen werden

Das Oberschlaraffat der Schlaraffia Basilea

OÄ

Ritter Proseidon
mit dem geklärten Blick

OI

Ritter Kosmophil
vor dem Wind

OK

Ritter Gallus
die sizilianische Wespe

Schlaraffia Basilea (25)

... ein Schlaraffenland des Geistes



Sicherheitskonzept «COVID-19» Corona

Schlaraffia Basilea (25)

Unterer Heuberg 19

4051 Basel

Schweiz

Version 1.0 vom 21. September 2020 (Rt Kosmophil vor dem Wind (25))

Inhaltsverzeichnis:

Ausgangslage:.....	1
Systemgrenzen:.....	2
Schutzziele:.....	2
Gefährdungen:.....	2
Massnahmen:.....	3
Kontrollen/Monitoring der Massnahmen:.....	5
Hilfsmittel:.....	5

Ausgangslage:

Am 19.06.2020 hat der Schweizerische Bundesrat die Covid-19-Verordnung Nr. 818.101.26 «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» in Kraft gesetzt.

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat basierend darauf am 02.07.2020 die Verordnung Nr. 321.331 über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) erlassen.

Am 09.07.2020 wurde durch das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt das Dokument «FAQ neue Massnahmen in der „Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)“ veröffentlicht, das die aktuell geltenden Regeln für Versammlungen detailliert erläutert.

Generell kann man sagen, dass

- auf Bundesebene Veranstaltungen mit maximal 300 Personen zugelassen sind, sofern die Sicherheitsabstände von 1.50m zwischen den Gästen/Gruppen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden können (sonst 1000 Personen)
- der Kanton Basel-Stadt für sein Hoheitsgebiet die Personenanzahl von 300 auf 100 Personen reduziert hat
- Veranstalter von öffentlich zugänglichen Veranstaltungen ein Schutzkonzept erstellen müssen
- Veranstalter von privaten Veranstaltungen die Personendaten der Anwesenden erheben müssen, sofern keine Sicherheitsabstände und/oder -Massnahmen umgesetzt werden

Schlaraffia Basilea (25)

... ein Schlaraffenland des Geistes



- Arbeitnehmende nach dem STOP-Prinzip geschützt werden müssen
- das Gastgewerbe zum Austausch der Atemluft ein Querlüften alle 2h empfiehlt

Das COVID-19-Virus verteilt sich über die Atemwege und Schleimhäute. «Grosse» Tröpfchen (>5 Mikrometer Durchmesser) sinken innert Minuten auf den Boden ab und verteilen sich über maximal 1m Distanz, sofern die betroffene Person spricht. Niest, oder hustet die Person, sind Reichweiten von bis zu 8m möglich) Quelle: Wikipedia «Tröpfcheninfektion».

Zwischen 24.02. und 16.09.2020 erkrankten - von rund 4,5 Millionen Männern in der Schweiz - 23'337 (0.5%) an COVID-19. Davon war rund die Hälfte älter als 50 Jahre und auf den Kanton Basel-Stadt entfielen 310 Männer. Von den erwähnten 310 Männern, älter als 50 Jahre, verstarben 27 (8.7%). Inwieweit diese Personen an, oder mit COVID-19 verstarben, ist nicht belegt. Der Kanton Basel-Landschaft ist zahlenmässig in etwa gleich gelagert wie Basel-Stadt (283 Erkrankte >50J., 21 Verstorbene (7.4%)). Quelle: BAG <https://covid-19-schweiz.bagapps.ch/de-1.html>

Der Vorstand/GSR haben, basierend auf den gesetzlichen Vorlagen, die untenstehenden verschärften Regelungen beschlossen, um dem Umstand der erhöhten Gefährdung für Risikogruppen Rechnung zu tragen. Sie gehen damit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, um das geschätzte Risiko in einem akzeptablen Bereich zu halten.

Die Situation wird durch den Vorstand/GSR laufend weiter beurteilt und das Sicherheitskonzept auf die aktuelle Lage/Vorschriften angepasst.

Der Vorstand/GSR sind der Meinung, dass wir mit diesen Massnahmen den Sippungsbetrieb aufrecht erhalten können, ohne die Schlaraffen/Mitarbeitenden unzulässig zu gefährden, oder das Spiel massgeblich zu behindern.

Systemgrenzen:

Die Systemgrenzen dieses Schutzkonzeptes beziehen sich auf die Räumlichkeiten der Schlaraffia Basilea, sowie auf die damit verbundenen Zugänge (Windfang, Garderobe, Toilettenanlage, Vorburg, Burg).

Schutzziele:

- Keine Übertragung des Virus COVID-19 auf Schlaraffen, Pilger, Arbeitnehmende (nachfolgend «Anwesende» genannt)
- Keine Kontamination der obgenannten Räumlichkeiten

Gefährdungen:

1. Infektion von Schlaraffen/Pilgern
 - a. Kontakt mit Mietern der Liegenschaften
Anwesende treten in obgenannte Räumlichkeiten ein und infizieren sich bei Kontakt mit Mietern der Liegenschaft
 - b. Kontakt mit anderen Anwesenden
Anwesende infizieren sich beim Kontakt mit anderen Anwesenden

Schlaraffia Basilea (25)

... ein Schlaraffenland des Geistes



- c. Kontakt mit Oberflächen
Anwesende infizieren sich beim Kontakt mit kontaminierten Oberflächen (Treppenhaus, Türgriffe, Toilette, Sitzgelegenheiten)
- 2. Infektion von Mietern
 - a. Kontakt mit Anwesenden
Mieter der Liegenschaft infizieren sich beim Kontakt mit kontaminierten Anwesenden
 - b. Kontakt mit Oberflächen
Mieter der Liegenschaft infizieren sich beim Kontakt mit kontaminierten Oberflächen
- 3. Infektion von Mitarbeitenden
 - a. Kontakt mit Mietern der Liegenschaften
Mitarbeitende treten in obgenannte Räumlichkeiten ein und infizieren sich bei Kontakt mit Mietern der Liegenschaft
 - b. Kontakt mit anderen Anwesenden
Mitarbeitende infizieren sich beim Kontakt mit anderen Anwesenden
 - c. Kontakt mit Oberflächen
Mitarbeitende infizieren sich beim Kontakt mit kontaminierten Oberflächen

Massnahmen:

- 1. Infektion von Schlaraffen/Pilgern
 - a. Kontakt mit Mietern der Liegenschaften
Anwesende treten in obgenannte Räumlichkeiten ein und infizieren sich bei Kontakt mit Mietern der Liegenschaft
 - i. M1: Die für den Zutritt verantwortliche Person gewährleistet, dass das Zusammentreffen von Anwesenden und Mietern nicht möglich ist und schützt sich mit Atemmaske vor Infektionen
 - b. Kontakt mit anderen Anwesenden
Anwesende infizieren sich beim Kontakt mit anderen Anwesenden
 - i. M1: Die für den Zutritt verantwortliche Person schützt sich mit Atemmaske vor Infektionen und überprüft den Gesundheitszustand der angemeldeten Personen (berührungslose Temperaturmessung) sowie gewährleistet, dass die maximale Anzahl Anwesender nicht überschritten wird (Anwesenheitsliste mit Maximalbelegung der Räumlichkeiten)
 - ii. M2: Begrüssen und verabschieden der Anwesenden untereinander erfolgt ohne Körperkontakt
 - iii. M3: Personenbewegungen innerhalb der obgenannten Räumlichkeiten erfolgen ausschliesslich mit aufgesetzter Atemmaske
 - iv. M4: Die Sitzplätze sind am Boden markiert und gewährleisten einen Abstand von 1.5m zum nächsten Sitzplatz. Am Sitzplatz kann die Atemmaske abgenommen werden
 - v. M5: Eynritte werden vom Sesshaften aus vorgenommen, der Thron reyttet nicht ein

Schlaraffia Basilea (25)

... ein Schlaraffenland des Geistes



- vi. M6: Gesang und Blasmusik finden während den Sippungen nicht statt und werden durch Musik aus Lautsprechern sowie „mit-summen“ ersetzt (Beiträge können mitgebracht, eingesendet und eingespielt werden)
 - vii. M7: Fechtsanten präsentieren ihre Werke von der mit Plexiglas abgeschirmten Rostra
 - viii. M8: Belobigungen durch den Thron werden unter entsprechenden Sicherheitsmassnahmen vorgenommen
 - ix. M9: Die obgenannten Räumlichkeiten werden vor Burgöffnung, vor der Sippung und während der Schmuspause sowie vor der Kristalline jeweils mind. 15 Minuten gelüftet
 - x. M10: Rauchen findet ausserhalb der obgenannten Räumlichkeiten und im Freien statt
- c. Kontakt mit Oberflächen
- Anwesende infizieren sich beim Kontakt mit kontaminierten Oberflächen (Treppenhaus, Türgriffe, Toilette, Sitzgelegenheiten)
- i. M1: Alle Kontaktpunkte der Oberflächen werden vor der Sippung mit geeigneten Mitteln desinfiziert
 - ii. M2: Alle Anwesenden desinfizieren nach Ablegen ihrer Garderobe ihre Hände mittels bereitgestelltem Desinfektionsmittel und ziehen nach eigenem Ermessen die bereit liegenden Einweghandschuhe an
 - iii. M3: Die Rostra wird vor jeder Fechtung desinfiziert
 - iv. M4: Auf der Toilette wird weiter antibakterielle Flüssigseife bereitgestellt

2. Infektion von Mietern

- a. Kontakt mit Anwesenden
- Mieter der Liegenschaft infizieren sich beim Kontakt mit kontaminierten Anwesenden
- i. M1: Der Kontakt zwischen Mietern und Anwesenden wird organisatorisch verhindert
- b. Kontakt mit Oberflächen
- Mieter der Liegenschaft infizieren sich beim Kontakt mit kontaminierten Oberflächen
- i. M1: Die den Mietern zugänglichen Oberflächen werden nach der Sippung desinfiziert. Die restlichen Oberflächen sind 7 Tage ungenutzt, was die Überlebensdauer von Viren überschreitet.

3. Infektion von Mitarbeitenden

- a. Generell
- Den Mitarbeitenden steht es frei der Arbeit fern zu bleiben, sofern sie das Infektionsrisiko für sich als zu hoch erachten, resp. sich nicht gesund fühlen
- i. M1: Die Mitarbeitenden führen selbständig ein tägliches Gesundheitsprotokoll zur Eigenkontrolle (Temperaturmessung)
- b. Kontakt mit Mietern der Liegenschaften
- Mitarbeitende treten in obgenannte Räumlichkeiten ein und infizieren sich bei Kontakt mit Mietern der Liegenschaft

Schlaraffia Basilea (25)

... ein Schlaraffenland des Geistes



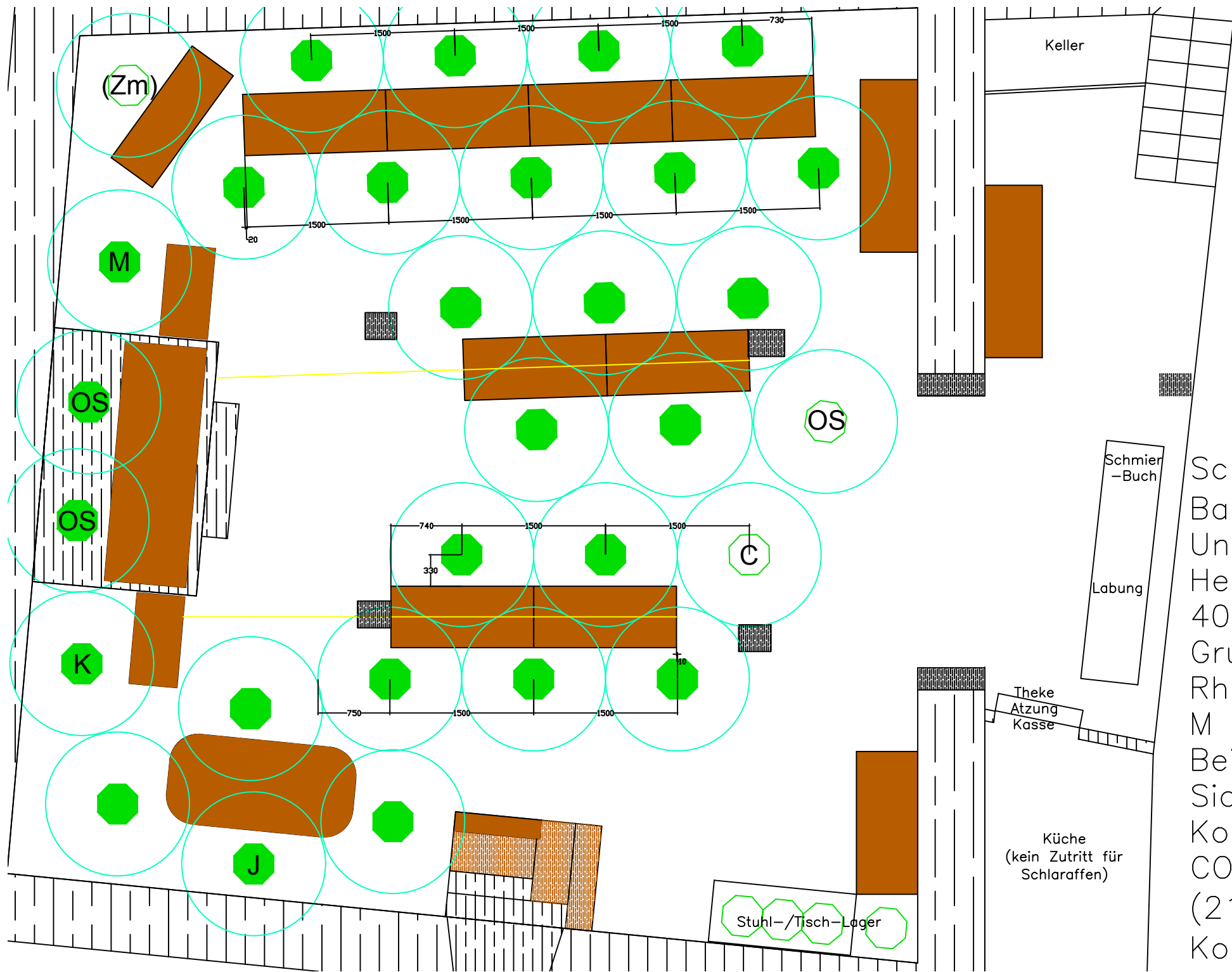
- i. M1: Mitarbeitende schützen sich mit Atemmaske sowie Desinfektionsmittel und begeben sich auf direktem Weg in die, den anderen Mietern nicht zugänglichen, Bereiche
- c. Kontakt mit anderen Anwesenden
Mitarbeitende infizieren sich beim Kontakt mit anderen Anwesenden
 - i. M1: Mitarbeitende halten sich lediglich in Bereichen auf, in denen gleichzeitig keine anderen Anwesenden sind.
 - ii. M2: Der Zugang zur Küche ist für nicht Mitarbeitende untersagt (organisatorische Massnahme). Der Austausch von Getränken, Leergut und Bezahlung, erfolgt über eine provisorische Theke vor der Küche (technische Massnahme)
- d. Kontakt mit Oberflächen
Mitarbeitende infizieren sich beim Kontakt mit kontaminierten Oberflächen
 - i. M1: Vor Burgöffnung (19 Uhr) werden sämtliche obgenannten Kontaktflächen mit geeigneten Desinfektionsmitteln desinfiziert (organisatorische Massnahme)
 - ii. M2: Mitarbeitende, welche die obgenannten Räumlichkeiten vor 19 Uhr betreten, schützen sich mittels Desinfektionsmitteln (persönliche Massnahme)

Kontrollen/Monitoring der Massnahmen:

- Protokoll «Desinfektion Räumlichkeiten»
- Protokoll «Anwesenheitsliste/Temperaturmessung»
- Protokoll «Temperaturmessung Mitarbeitende» (bleibt bis auf Anfrage Gesundheitsdepartement BS bei jedem Mitarbeitenden)

Hilfsmittel:

- «Spuck-Schutz» an Rostra für freies Sprechen
- Atemmasken für Mitarbeitende (mind. FFP2)
- Atemmasken für Schlaraffen, die nicht selbst ausgerüstet sind
- Desinfektionsmittel Hände (z.B. Handdesinfect E Steinfels/Hand Antibact Steinfels)
- Desinfektionsmittel Oberflächen (z.B. Steinet 840 Steinfels)
- Einweghandschuhe
- Fiebermesser berührungslos (Nuvita berührungsloser Thermometer)
- Zusammenfassung der Massnahmen für Schlaraffen/Mitarbeitende



Schlaraffia
 Basilea(25)
 Unterer
 Heuberg 19
 4051 Basel
 Grundriss
 Rheinburg
 M 1:50
 Beilage zu
 Sicherheits-
 Konzept
 COVID-19
 (21.09.2020
 Kosmophil)